



# Marktgemeindeamt Lunz am See

A-3293 Lunz am See Tel: 07486/8081-0

E-mail: [gemeindeamt@lunz.at](mailto:gemeindeamt@lunz.at)

Bez. Scheibbs, NÖ Fax: 07486/8081-20 UID:ATU16238505

<http://www.lunz.at>

An die  
Marktgemeinde Lunz am See  
Amonstraße 16  
3293 Lunz am See

## Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Der Antragsteller ersucht um zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

Neubau

Zubau

Aufbau

Umbau

Einbau

### Angaben zum Antragsteller/Eigentümer

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

### Angaben zur Baubewilligung

Baubewilligungsbescheid	Datum der Erteilung
Bewohnungs-und Benützungsbewilligung	Datum der Beantragung

Die neu geschaffene Wohnfläche dient einem ganzjährigen Wohnungsbedarf.  
Um Festsetzung des prozentuellen Grundsteuerbefreiungsbetrags wird ersucht.

### Beschreibung der Baulichkeit

Stockwerke	Gesamtnutzfläche	Wohnfläche	Gewerbefläche
Keller / Garage			
Erdgeschoß			
1. Stock			
2. Stock			
3. Stock			
4. Stock			
5. Stock			
6. Stock			
7. Stock			
SUMME			

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
---------------	---------------------------------

Zum Nachweis meines Anspruches auf Grundsteuerbefreiung schließe ich folgende Belege in Urschrift bzw. in beglaubigter Abschrift bei:

1. Die Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Zusicherung einer Förderung nach dem Abschnitt II des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes
2. Die Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 NÖ Bauordnung
3. Die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke. (Beiblatt des Einheitswertbescheides (BG.30))

## **ERLÄUTERUNGEN**

Die Grundsteuerbefreiung beginnt mit dem der Antragstellung und dem Eintritt des Rechts zur Benützung des Wohnhauses nach Fertigstellung folgenden Kalenderjahr und endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem sie wirksam geworden ist, nach Ablauf des 20. Kalenderjahres, das auf den Eintritt des Rechts zur Benützung des Wohnhauses nach Fertigstellung folgt.

Wird das Förderungsdarlehen gänzlich rückgezahlt oder die Zusicherung über die Förderung widerrufen, so endet auch die Grundsteuerbefreiung.

Bei verspäteter Einbringung des Befreiungsantrages wird die Befreiungsdauer entsprechend gekürzt.